

Präambel

NGK SPARK PLUG EUROPE GmbH (nachfolgend kurz NGK) führt diesen Ethikkodex ein, um die Interessen unserer Mitarbeiter* und Geschäftspartner zu schützen, indem wir einen ethischen und rechtskonformen Geschäftsbetrieb fördern. Dieser Ethikkodex stellt die Anforderungen von NGK an moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten dar, soll die enthaltenen Werte fördern und Fehlverhalten vorbeugen. Das Ziel besteht darin, klare und nachvollziehbare Handlungsanweisungen zu geben, um diese Werte innerhalb des täglichen Geschäftes zu leben.

Dieser Ethikkodex ist für alle Mitarbeiter von NGK verbindlich.

Allgemeine Grundsätze des Unternehmens

1. Respektvolles Verhalten, Diskriminierung und Belästigung

Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung und fördern die Chancengleichheit sowie die Gleichbehandlung, ungeachtet der Hautfarbe, der Nationalität, der sozialen Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie des Geschlechts und Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jeden Einzelnen werden respektiert und sind unantastbar. Eine herabwürdigende Behandlung von Arbeitskräften oder Geschäftspartnern wie etwa durch psychische Härte, sexuelle Belästigung und dergleichen wird nicht geduldet.

Wir behandeln unser Gegenüber mit Respekt und Fairness. Wir distanzieren uns von einem möglichen ebensolchen Verhalten unserer Mitarbeiter außerhalb unseres Unternehmens.

2. Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Unternehmensregelungen und Verfahrensregeln

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen werden die geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Verfahrensanweisungen jener Länder, in denen NGK tätig ist, stets beachtet und strikt eingehalten. NGK verpflichtet sich seine Mitarbeiter zum gemeinsamen Verständnis und zur Einhaltung der für ihre Funktion im Unternehmen relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und notwendigen Verfahrensanweisungen zu schulen und zu unterstützen.

**Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehöriger beider Geschlechter.*

3. Keine Korruption oder Bestechung

NGK akzeptiert und duldet keine Form der Korruption oder Bestechung durch seine Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Wir als Unternehmen verpflichten uns dazu einem solchen Verhalten vorzubeugen und dieses zu bekämpfen.

Jedem Mitarbeiter ist es strengstens verboten einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung für das Durchführen/ Unterlassen geschäftsbezogener Handlungen zu fordern, anzunehmen oder sich in Aussicht stellen zu lassen. Auch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren eines Vorteils als Gegenleistung ist jedem Mitarbeiter untersagt.

4. Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung von transparentem und fairem Verhalten im Markt hat für NGK die höchste Priorität. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs sowie Verstöße wettbewerbsrechtlicher Natur sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur sowie dem Selbstverständnis von NGK nicht vereinbar.

5. Schutz von Vermögenswerten

Wir schützen nach bestem Wissen und Gewissen die Vermögenswerte und Ressourcen von NGK und unserer Geschäftspartner. Wir stellen sicher, dass diese effizient und nur zu berechtigten Geschäftszwecken genutzt werden.

Wir akzeptieren und dulden keinen Diebstahl, keinen Betrug und keine Unterschlagung von Vermögenswerten.

6. Einladungen und Geschenke

Das Annehmen oder Aussprechen von Essenseinladungen, Unterhaltungsangeboten oder anderen kostenlosen Vergünstigungen zur persönlichen Bereicherung ist untersagt. Im Umgang mit angebotenen oder in Anspruch genommenen Geschäftsessen oder Veranstaltungen mit Geschäftspartnern achten wir strikt darauf, dass diese ohne Beeinflussung erfolgen und stets einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen bzw. Teil einer Arbeitsagenda sind.

7. Exportkontrolle

Bei unseren globalen Aktivitäten sowie auch bei der Erschließung neuer Märkte befolgen wir strikt die geltenden außenwirtschaftlichen Bestimmungen und halten uns an die Regelungen und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie zu geltenden Wirtschaftsembargos.

8. Arbeitssicherheit


NGK achtet auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und ergreift dafür angemessene Maßnahmen. Unsere Mitarbeiter sind bei ihrer Tätigkeit verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umzusetzen.

9. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Zur Wahrung der Unternehmensinteressen von NGK und unserer Geschäftspartner legen wir großen Wert auf den Schutz von personenbezogenen Daten und vertraulichen Geschäftsinformationen. Wir akzeptieren keine unsachgemäße oder unbefugte Weitergabe oder Offenlegung dieser Daten oder Informationen. Wir handeln zu jeder Zeit rechtskonform mit der DSGVO.

10. Interessenkonflikte

NGK erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie jederzeit im besten Interesse des Unternehmens handeln und potentielle Interessenskonflikte vermeiden. Ein Interessenskonflikt besteht dann, wenn die persönlichen Interessen des Mitarbeiters im Widerspruch zu den Interessen von NGK stehen.



Damien Germès
(Geschäftsführer)